



Informationen über Sicherheits- maßnahmen

gemäß Störfallverordnung §8a und § 11
Freiberger Compound Materials GmbH

Die folgenden Punkte basieren auf den Anforderungen des §11 in Verbindung mit Anhang V der Störfallverordnung (20.03.2017) und werden durch den Betreiber veröffentlicht:

NAME DES BETREIBERS UND ANSCHRIFT DES BETRIEBSBEREICHES

Freiberger Compound Materials GmbH
Am Junger Löwe Schacht 5
09599 Freiberg

BEAUFTRAGTER FÜR DIE UNTER- RICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND BEZEICHNUNG DER STELLUNG DIESER PERSON

Die Freiberger Compound Materials GmbH unterliegt aufgrund der gelagerten und verwendeten Chemikalienmengen nicht der Pflicht einen Störfallbeauftragten zu berufen.

Tel.: Zentrale: 03731 280 0

ANWENDUNG DER STÖRFALLVERORDNUNG UND ANZEIGE BEI DEN BEHÖRDEN

Die Freiberger Compound Materials GmbH geht mit verschiedenen Chemikalien um. Die Stoffmengen erreichen teilweise die Mengenschwelle der Störfallverordnung. Daraus resultieren die Grundpflichten für FCM, wonach ein Sicherheitskonzept erstellt wurde. Darüber hinaus wurden betriebliche Alarm und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet.

Die letzte Inspektion nach §16 Abs.2 StörfallV war am:

www.anlagensicherheit.sachsen.de/InternetBBInspektionenJanuar2022.pdf

ERLÄUTERUNGEN DER TÄTIGKEITEN IN DEN BETRIEBSBEREICHEN

Im Betrieb werden Galliumarsenid-Einkristalle und Galliumarsenid-Scheiben zur Weiterverarbeitung in der Halbleiterindustrie (Hochfrequenzanwendung und Optoelektronik) gefertigt.

Das Gefahrenpotential basiert auf

- dem Einsatz von Arsen im thermischen Kristallisationsprozess in abgeschlossenen, überwachten Anlagen,
- arsenikhaltigem Staub, welcher jedoch durch aufwendige Reinigungsstufen der Abluft sowie Einsatz von nasschemischen Verfahren aufgefangen wird,
- der Verwendung von mit Wasser verdünnter Flusssäure in der Endreinigungsstufe der Oberflächenbehandlung, deren Abwässer durch die vorhandene betriebliche Abwasseranlage vorschriftsmäßig behandelt werden.

Die Rohstoffe werden mit LKW in das Unternehmen geliefert. Es ist erforderlich, die Rohstoffe, hier vor allem Arsen und Flusssäure sowie die Abfallstoffe (z.B. Reinigungsmittel mit arsenhaltigen Anhaftungen) zwischenzulagern. Die Abfallprodukte verlassen ebenfalls per LKW den Betrieb.

STOFFE UND ZUBEREITUNGEN, VON DENEN EIN STÖRFALL AUSGEHEN KÖNNTE, UND DEREN WESENTLICHE GEFAHREIGENSCHAFTEN

Zum Erreichen der geforderten Eigenschaften unserer Erzeugnisse ist der Einsatz von Stoffen erforderlich, die in der Störfallverordnung als gefährlich eingestuft sind. Diese Stoffe sind nachfolgend mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen und Gefahreigenschaften aufgeführt.

Gefährlichkeitsmerkmal (Gefahrensymbol)	Wesentliche Gefahreigenschaften nach Störfallverordnung	Typische Beispiele von Stoffen
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität Kat. 2 - Einatmen • Akute Toxizität Kat. 1 - Haut und/ oder • Akute Toxizität Kat. 2 - Oral 	<ul style="list-style-type: none"> • Flusssäure
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität Kat. -Einatmen • Akute Toxizität Kat. 3 - Oral • Aqatic Acute 1 • Aquatic Chronic Kat. 1 	<ul style="list-style-type: none"> • Arsen • Arsenhaltiges Sägewasser • Flusssäurehaltige Waschlösungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Oxidierend wirkende Flüssigkeit Kat. 3 	<ul style="list-style-type: none"> • Salpetersäure • Dichlorisocyanursäure als Bestandteil im Poliermittel
	<ul style="list-style-type: none"> • Extrem Entzündbares Gas Kat. 1 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserstoff gasförmig

GEFÄHRDUNGSARTEN BEI EINEM STÖRFALL UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

Nicht jeder Unfall auf dem Betriebsgelände ist ein Störfall, welcher mit entsprechenden Auswirkungen verbunden ist. Unter dem Störfall im Sinne der Störfallverordnung versteht man ein Schadensereignis, bei dem durch größere Freisetzung von in der Verordnung genannten Stoffen in die Luft, das Wasser oder den Boden eine ernste Gefahr hervorgerufen wird.

Diese Gefahr muss mit der Bedrohung der Gesundheit von Menschen bzw. der Schädigung der Umwelt oder der Kulturgüter im Zusammenhang stehen. Bei FCM werden verhältnismäßig geringe Stoffmengen bzw. kleine Gebindegrößen verwendet. Die moderne, gesetzeskonforme Bauweise und ein flächendeckendes Meldesystem dienen der Schadensbegrenzung im Brandfall.

Betriebliche Maßnahmen zur Störfallvorsorge und Gefahrenbekämpfung sind in betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie in Betriebsanweisungen geregelt.

WARNUNG UND FORTLAUFENDE INFORMATION ÜBER DEN VERLAUF EINES STÖRFALLS

Größere Betriebsstörungen (vorsorglich): Bei größeren Betriebsstörungen kann eine vorsorgliche Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen erfolgen. Nicht jede betriebliche Störung ist jedoch ein Störfall.

Von einer Gefährdung der Nachbarschaft wird in diesem Falle nicht ausgegangen.

Bei einem Störfall im Sinne der Störfallverordnung werden unverzüglich folgende Stellen benachrichtigt:

- Rettungsleitstelle der Feuerwehr
- Landratsamt Mittelsachsen
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Untere Wasserbehörde
- Landesdirektion Chemnitz, Abt. Arbeitsschutz
- Entsorgungsfachbetrieb
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie

Verhalten im Störfall

Halten Sie sich unbedingt an die nachfolgenden Verhaltensregeln. Die Verhaltensregeln können Ihnen auch eine Hilfe bei anderen Havarien und Naturereignissen sein, bei denen Sie auf äußere Hilfe angewiesen sind.

- Geschlossene Räume aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio und Fernseher einschalten
- Nicht telefonieren (außer zum Selbstschutz)
- Weisungen der Einsatzkräfte befolgen

INTERNE MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Für den Betrieb gilt ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist.

Durch regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr auf dem Werksgelände und Betriebsbegehungen ist diese im Umgang mit den vorhandenen Stoffen vertraut. Unser Unternehmen hat in eine Reihe von technischen Maßnahmen investiert, mit dem Ziel, Störfälle zu verhindern oder die Auswirkungen zu begrenzen.

Dazu zählen u.a.:

- Die Installation von Brandmeldeanlagen
- Verknüpfung der Brandmeldeanlage mit der ständig besetzten Haustechnik sowie automatische Weiterleitung des Alarms an die Rettungsleitstelle Freiberg.
- Absperrbares Kanalsystem
- Löschwasserrückhaltung
- Die Einrichtung von Auffangräumen in allen Bereichen mit Lagerung und Verwendung von Gefahrstoffen zum Schutz von Boden und Gewässern.

EXTERNE ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE

Die Erstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen erfolgte. Diese sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

EINHOLUNG WEITERER INFORMATIONEN

Weitere Informationen über Sicherungsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall / Brandfall erhalten Sie auf Anfrage während der normalen Arbeitszeit von

Frau Dipl.-Ing Annett Hoffmann
Sicherheitsingenieur
Freiberger Compound Materials GmbH

Tel.-Nr.: 03731 / 280 286
Fax.-Nr.: 03731 / 280 106

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thilo Klaußnitzer
Immissionsschutzbeauftragter
Freiberger Compound Materials GmbH

Tel.-Nr.: 03731 / 280 144
Fax.-Nr.: 03731 / 280 106



Freiberger
Compound Materials